



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Apostolisches Leben vnd Thaten deß heiligen Francisci Xaverii, der Societet Jesu, JndianerApostels

Torsellini, Orazio

München, Jm Jahr Christi 1674.

XVII. Wie die Beicht-Vätter.

urn:nbn:de:hbz:466:1-41408

Das fibenzehende Capitel.

Wie die Beicht-Väter in der Societet Iesu sollen qualificirt vnd beschaffen seyn / 1c.

Freundlich,
vnd Gütig-
keit der
Beicht-
Väter.

Mittel wi-
der die
überflüssige
Geschämig-
keit der
Beicht-
Kinder.

Aberius sprach den Beicht-Vätern ernstlich zu /
 daß im Beicht hören auß rechtem Eysen vnd Verlangen den
 Seelen zuhelffen / die Beicht-Kinder mit freundlichen vnd
 gütigen Worten empfangen vnd auffnehmen / darmit es durch die
 Güte der Geistlichen Aertze / gelocket / alle Schäden ihres Gewissens
 gutwillig eröffnen. Derowegen sollens nit / fürnehmlich im An-
 fang der Beicht / sich Gravitetisch oder Ernsthaft / sondern gütig vnd
 gutwillig erzeigen / hat also P. Gaspari / wie er nach Ormuz raffen
 wollen / folgenden Unterricht geben. Man muß auch außs fleiß
 giff Achtung geben / daß im Beicht hören nit die Forcht die Freyheit
 zureden verhindere / wann die Sünden mit vnwürlichem Gemüt an-
 gehört werden / sondern vielmehr sich bearbeiten / daß die Forcht same
 mit freundlichem Zusprechen / ein Herz bekommen thun / die Göt-
 liche Barmherzigkeit rühmen / vnd die Sünden der Menschen rin-
 geren / biß mit vnerschrockenem Herzen vnd Mund alles Gift der
 Sünden herauß geworffen haben. Und in dergleichen Sachen
 muß man überauß behutsam seyn / dann es werden gefunden / welche
 durch Scham abgehalten / die begangene Sünden / mit noch einer
 schweren Überrettung verhalten vnd verschweigen / auch die heilso-
 me Arzney der Beicht in ein schädliches Gift verändern. Derow-
 wegen wider dise hochschädliche Geschämigkeit / muß von allen Kräf-
 ten weislich gestritten werden. Kein geschwinderer Weeg ist die
 Sünden herauß zulocken / als wann man den Beicht-Kindern zu-
 verstehen gibe / daß wir von andern weit schwerere vnd heftigere
 Sünden gehört haben / vnd zugleich eben dise / welche er forchtsam
 vnd langsam bekennet / mit tanglichen Worten leichter machen /
 daß / wann er durch die Güte vnd Freundlichkeit gestärcket / die über-
 rige Sünden seines Lebens vertraulicher eröffne. Dis aber ist das
 äußerste Mittel / die freye Bekandnus der Sünden herauß zu
 bringen / (gleichwoln man sich dessen gar selten vnd fast behutsam
 gebrauchen sol) daß deine Sünden / welche im Weltlichen Stand
 begangen

begangen / in gemein vnd ohne Unterschied ihme anzeigest / vnd daß dem also / wirst es durch die Erfahrung vnd tägliche Übung innen werden. Dife Lehr gabe er für die forchtsamen / ein andere aber für die / so in langwüirigen Sünden vnd Lastern stecken.

Wann das Beichte Kind alle seine Sünd gebeichtet / sollens dieses / als welches zwischen Furcht vnd Hoffnung noch vngewiß vnd zweiffelhafftig trösten / die Göttliche Gnad vnd Barmherzigkeit fürhalten / auch etliche Menschen / die mit überaus schweren Sünden beandt / mit Namen nennen / welche vor Zeiten von G D it zu Gnaden wider seynd aufgenommen worden / in welcher Zahl er auch kommen könnte / wann er mit gleicher Freyheit / vnd herrlichem Schmerzen seine Sünd beichte vnd bekenne. Letztlich wanns alle Schäden des Gewissens wol erkundiget / sollens die Schwere vnd Häßlichkeit derselbigen mit ernstlichen Worten ihnen fürhalten / vnd das unbeständige Gemüt mit dem gegenwärtigen Göttlichen Zorn vnd Straffen / so von G D it wider solche Lasterhafftige Sünder verordnet / erschrockt / zum Haß / Reu vnd Leid der Sünden antreiben / auch die Absolution / wanns vonnöthen / bis auff gewisse Zeit einstellen. Den verstockten Herzen solle man aber nit nur die Ewigwährende Hölliche Pein / sondern auch die Straffen / darmit G D it in diesem Leben die Lasterhafftige Menschen gestraffet / fürhalten / vnd mit Namen etliche Bekandte nennen / welche letztlich ihre Sünd mit schweren vnd erschrocklichen Peinen bezahlen müssen / ihme vnd seines gleichen zu einer Lehr vnd Underweisung. Xaverius sprach auch / er habe erfahren / daß solche Menschen vilmehr durch gegenwärtige Schäden der Leiber vnd Güter bewegt werden / als künstliche Pein der Seelen / welche noch lang aufbleibt.

Wann bisweilen die reiche vnd statliche Kauffleut / Raths-Verwandte / oder sonst fürnemme Ambe leut / so eines leichtfertigen Lebens / zur Beichte kämen / vermeint er sie vor allen Dingen fleißig zuermahnen / wanns zween oder drey Tag gar fleißig ihr zugebrachtes Leben examinirt / daß alle ihre Sünden (wanns kein gute Gedächtnus haben) aufschreiben solten / vnd einen empfindlichen Schmerzen / wie auch Reu vnd Leid von G D it demütig begehren. Nachmals sprach er / sollens im Anfang der Beicht von ihren Kambtern vnd Verwaltungen / so ihnen vertraut / befragt werden / auch mit was Geschäften vnd Handhierungen sie umbgehen / wie fleißig vnd vertraulich sie sich darinnen verhalten haben / vnd noch verhalten / dann man durch dife Frag-Struck vätter in Erfahrung kommen

Wie die verstockten Herzen zu biegen.

Wie man mit den vertiefften in Weltlichen Geschäften umbgehen solle.

Die Abso-
lution sol
zuweilen
auffgescho-
ben werde.

könne / was wider zugeben sey / weils entweder auß Unwissenheit oder Begierd des Gewinns verblendet / auff solche Fragen zulaugnen pflegen / nachmals wann ihr Beicht angehört worden / solle man ihre Seelen mit etlichen heilsamen Ermahnungen vnd Arzneyen curiren vnd heilen / aber jedoch nit von Stund an nach der Beicht absolviren, sondern wanns bezahlt haben / was sie schuldig. Hat also Xaverius P. Gaspari von solchen Menschen disen heilsamen Rath geben: die Absolution solle nit gleich auff die Beicht folgen / sonder zween oder drey Tag eingestellt werden / ihre Herzen mit gewissen Geistlichen Betrachtungen darzu bereiten / darmit es hierzwischen der Sünd Unstat vnd Häßlichkeiten ihrer Seelen / mit den Zähnen ihrer Augen / vnd willigen Casteynungen ihrer Leiber abstraffen vnd büßen. Wanns einem was schuldig / sollens widergeben / die Feindschafften / wann eine verhanden / ablegen / vnd sich mit den Feinden versöhnen / von lang geübter Unzucht vnd andern Lastern / darmit es verstricket / abstehen / vnd sich darvorn entledigen. Dis alles gehet besser vor / als nach der Absolution. Dann dergleichen Menschen verheissen in der Beicht sie wöllen alles thun / nach der Absolution aber vergessens ihres Zusagens vnd thun gar nichts. Derowegen muß man kein Mühe vnd Arbeit sparen / daß solche verichten vor der Absolution, was sie nach der Absolution zu büßen schuldig.

Die
Schwach-
glaubige
wie sie zu-
trösten.

Wie man aber die klein vnd schwachglaubige im Glauben trösten solle / vnd denselben zusprechen / hat Xaverius gemeldtem P. Gaspari disen Unterricht geben. Etliche wirst du finden / vnd wolt Gott deren nit vil / welche von den heiligen Sacramenten (sinnemlich aber des Leibs vnd Bluts Christi) einen schwachen Glauben haben / dieweil es einweders solches lange Zeit nit genossen / vnd also des Fruchtens manglen müssen / oder weil es ein grosse Gemein schafft mit den Heyden haben: oder aber weiln das ärgerliche Leben etlicher Priester / bey den Einfaltigen die Uuehr dieses heiligsten Sacraments verursachet. Mit disen dann wird man also handeln müssen / daß anfangs alle böse Argwöhn / vnd die Ursachen ihres Zweiffels erkundigest. Nachmals mit heilsamer Lehr sie im Glauben bestärtigest / darmit vngezweiffelt glauben / daß der wahre Leib Christi in diesem heiligen Geheimnus sey / vnd begriffen werde. Ist auch wider so schädliches Giffte kein bessere vnd kräftigere Arzney / als die fleißige vnd andächtige Messung dieses Hochwürdiggen Sacraments.

Nach

Nachmals aber weiln in Gemeinschaft der Weiber schier mehr Gefahr dann Nutzen zugewarten / besalche Xaverius gar fast den Weiche Vätern / daß im Weiche hören / in Gesprächen / in ihren Zusammenkunften / in Vereinigung mit ihren Männern / behutsam vnd fürsichtig seyen / auch Achtung geben / alle böse Argwohn vnd Nachreden der Menschen / vnd nit nur die Schand vnd Laster zu vermeiden / von welchen Sachen Xaverius gewißlich fürtreffliche vnd heilsame Underweisungen Patri Gaspari seinem Vicario vnd Anwalt hinderlassen / welche mich für rathsam angesehen / herbey zusehen.

Mit den Weibern / was Stands vnd Würden die seyen / solt nit / als bey dem hellen Tag öffentlich / das ist / in der Kirchen reden / auch niemaln in ein Haus zu ihnen gehen / ohne bewegliche vnd wichtige Ursachen / als wann ein francke Frau sollest zu Weicht hören: Aber alsdann mußt Fleiß anwenden / daß ihr Ehwürth zu gegen seye / oder ein Bluts-Verwandter / oder auff das wenigist ein Ehlicher vnd gelegner Nachbar. Wann villeicht ein Jungfrau oder Wittib mußt heimsuchen / wirft in ihr Haus gehen / begleitet mit ehlichen Männern / welcher Gegenwärtigkeit nit allein alle Aergernus / sondern auch allen Argwohn der Menschen ausschliesse. Aber solcher Weiber geschäft solle man sich gar selten / oder nur wanns die grosse Noth erfordert / gebrauchen / dann darumben ein schlipfferiges Geschäft ist / wo gar ein kleiner Gewinn / aber wol ein grosse Gefahr zugewarten.

Und weil die Weiber (welche von Art vnbeständig vnd leichtfertig) gemeinlich vil Mühe vnd Arbeit den Weiche Vätern machen / muß man mit ihnen fürnehmlich auff solche Weiß behutsam vmbgehen / daß du ihre Männer / so Christen / fleißiger vnderweisset / als ihre Weiber. Dann weiln die Männer von Natur beständiger / vnd das gang Haushaben regieren / wird fürwahr rechter bey ihnen / vnd nützlicher die Mühe vnd Arbeit angewendet / dann recht sprich der weise Mann: Wie ein Obrigkeit oder Rath in einer Statt ist / also seynd auch die Bürger / die darinnen wohnen: vnd werden zugleich vil Aergernus vnd böse Reden / die auß der Weiber Gemeinschaft pflegen zuentstehen / verhütet.

Wann zwischen einem Ehe-Volk ein Zand oder Unwillen entsethet / wirft vor allen Dingen den Zand zustrillen / vnd ihre Gemüter ruhig zumachen / dises Mittel für die Hand nemmen / daß beyde Theil mit bequemen vnd tauglichen Betrachtungen disponirt, ein

Behutsam vnd fürsichtigkeit mit dem Weiblichen Geschlecht.

Nützlicher ist es die Männer / als die Weiber vnderweisen.

gemeine Beichte ihres ganzen Lebens anstellen / vnd die Absolution nach deinem Gutachten / ein kleine Zeit auffschiebest / darmit es zur Besserung ihres Lebens / vnd beständigere Einigkeit zwischen ihnen beyden anzustellen / bereiter vnd wilfähriger wider zu dir kommen. Den Weibern welche fürgeben / daß sie fleissiger den Götlichen Sachen wolten obligen vnd aufwarten / wanns ihren Männern kein Beywohnung thun dörrten / sollest mit nihten Glauben geben / seytemaln diser Eyfer bey den Weibern bald abnimbt vnd erlöschet / vnd wird schier niemalen ohne grossen Unwillen der Männer fürgenommen. In Gegenwart des Weibs / sollest kein Schuld auff den Mann legen / ob er schon am Verbrechen schuldig / sondern wann in ihrer Gegenwart die Sachen vndergedrucket vnd verschwiegen / wirst ihne nachmals allein zur gemeinen Beichte seines ganzen Lebens antreiben / alsdann in der Beichte / nach bescheidenlichem Zusprechen ihne ermahnen / daß er sich im Hauswesen des Fridens vnd Einigkeit besteiße. Aber alles Fleiß muß auff dieses gute Achtung geben / daß nit (welches gar ein verächtliches Werck ist) für des Weibs Fürsprecher / wider ihren Ehemann gehalten werdest / dero wegen sol man ihne erstens freundlich vnd allgemach ermahnen / daß er seine Sünd selbs bekenne / vnd leztlich freundlich vnd gutwillig absolviren : Seytemalen die Gemüter der Indianer durch Liebe gezogen / aber durch Gewalt verderbet werden / wirst also dich hüten (wie ein kleins zuvor gemeldet) den Mann vor dem Weib anzuklagen / dann wie die Weiber von Natur vnverschamt vnd geschwätzig / werffens gar leichtlich den Männern ihre Mängel vnd Gebrechen für / sonderlich wanns die Priester gutheissen / vnd den Männern abstehen. Ist also vil besser / daß man dergleichen Verbrechen stillschweigen vnd verhalte / vnd den Weibern den schuldigen Gehorsam gegen ihren Männern fürhalte / vnd zugleich anzeige / daß sie / weils ihre Männer offermals verachtet haben / einer schweren Straff würdig seyen / darumben sollens demütig vnd dedultig / wann ihnen von ihren Männern etwas verdrißliches widerfähret / übertragen / vnd ihnen gehorsam seyn. Nit leichtlich sollest Clauben geben / wann ein Ehegemahl von dem andern was klagt (dann sie offermals betrogen werden / vnd selbs auch betreaen) sonder in höchster Gedult keede Partheyen anhören / auch kein Parthey vnrechtlicher Sachen / verurtheilen. Welches ich darumben sage / damit es desto baldter vereinigt / vnd du dem bösen Argwohn leichter entriuen vnd entgehen köntest : Wann aber sie miteinander nit vergeren

Sollest ehe
des Manns
als des
Weibs
Fürspre-
cher seyn.

chen kanst / sollest den ganzen Handel an den Bischoff oder seinen Vicarium gelangen lassen / aber auff solche Weiß / daß keiner Parthey schädlich sehest: Einem theil aber mußt nothwendig Schaden zufügen / wann man darsür haltet / daß dem andern theil mehr zugethan sehest. Gewißlich wird die höchste Fürsichtigkeit erfordert in dieser schalckhafftigen Welt / daß nichts vnrechts thust / vnd die widerwärtige Außgãng der Sachen / so geschehen / lang vorher fürsehest. Dann vnser Widersacher der Teuffel sehet nit / sondern gehet vmbhero / vnd suchet / welchen er verschlinde. Es ist aber ein überauff grosse Thorheit / die Schäden / welche auß den Geschãfften / auch so mit gutem Willen vnd Herzen angenommen / entstehen könten / gar nit wollen fürsehen.

So wolte auch Xaverius nit zulassen / noch gestatten / daß die Beichte Väter ein Gelt / weder vnderm Schein der Retiracion, noch im Namen eines Almosens / vnder die Armen außzuteilen / solten annehmen / sondern Fürsichung thun / entweder nach Sitten achten deren / die es außtheilen / an etliche gewisse Gottselige Werck lassen anwenden / oder ins gemein der Bruderschaft *Misericordiaz* zustellen: Auff solche Weiß / werden so wol gemeldte auß der Bruderschaft besser der Armen Dürfftigkeit zu Hülff kommen / als die Priester das gute Lob der Societet erretten. Wann etliche zur Beichte kämen nit mehr die Sünden abzulegen / vnd ihrer Seelen Schäden zuheilen / als wegen der Armut vnd schweren Haußwesen / ein Hülff zu begehren / solchen / wanns zu fleißiger Beichte ermahnet worden / befalche er / daß mans zu ihrer Seelen Fürsorg anweisen solle / auch anzeigen / wie weit schwerer vnd gefährlicher die Schäden der Seelen seyen / als der Leiber / lezlich / wanns rathsam / sie der Bruderschaft *Misericordiaz* befelchen.

Ferner war Xaverij Warnung / daß man in der Beichte nit sol schnell vnd ehlends fortfahren / sondern einen guten Fleiß brauchen solle / mit vermelden / daß sie wünschen solten / lieber wenig zu Beichte hören / aber die recht darzu bereitet / als vil die vnberet zur Beichte kommen: Dann wie könte man die Gewissen der Beichte Kinder fleißig erforschen vnd examiniren? Oder wie solle man wider den Teid / Feindschafften / Berrüglichkeiten / vnd andere Lastern ein Argney oder gute Rãch geben / man habe dann Zeit vnd Weil darzu? oder kan man zweiffeln / daß ein rechte wolbedãchtliche Beicht / einer vnbedecklichen fürzuziehen sey? weil fürnemblich die Beicht einen Zugang

Sollen kein Gelt außzuteilen annehmen.

Zugang bereite / zur würdigen Empfahung des Hochwürdigsten Sacraments des Altars.

Beschließlich ermahnete Xaverius die Beichte Väter / daß mit Gelegenheit ein gewisse Zeit für sich nehmen solten / sich zuerinnern / ob es in Verrichtung ihres anbefolchenen Ampts / mit Beichte hören / was verhinlässiget oder vnderlassen hätten / vnd was sie bey andern im Beichte hören verabsäumet / solte von ihnen gebüßet / vnd fürhin solche Mängel höchstes Fleiß corrigirt vnd verbessert werde / seytenmaln diser Fleiß das Ambt eines Beichte Vatters recht vnd nützlich zuverrichten / werde sehr nutz vnd dienstlich seyn.

Das achtzehende Capitel.

Wie die sollen beschaffen seyn / so die vnglaubliche Heyden bekehren / vnd neue Christen vnderweisen müßten.

Die vnglaubliche Heyden zubekehren / vnd neue Christen zu vnderweisen / beehrte Xaverius nit nur die außerlesene / sondern die sich zu diesem Werck insonderheit ganz vnd gar ergeben / also daß sie nichts solchem grossen Werck / wie ansehenlich vnd fürtrefflich es immer seye / solten fürziehen / ohne welches dann in der Wahrheit GOTT nichts angenehmers / vnd den Menschen nütlichers könte gefunden werden. Er ware auch nit nur ein embsiger Annahmer / sondern auch ein Anfanger / der mehr im Werck erzeigte / als mit Worten befolchen / dann wie an seinem Ort angezeigt worden / außser der Bekehrung vnd Underweisung der vnglaublichen / ist ihme in seinem ganzen Leben nichts lieber oder angenehmers gewest / ja hat auch die Patres. so auß India oder Portugal zu ihme kommen / dergestalt vnd zu diesem Ende in die Societet auffgenommen / daß er den tauglichisten disen Befelch zu einer Belohnung ihrer angewendten Arbeit auffgetragen. Seytenmalen er die fürnehmste Patres insonderheit zu so grossen Werck vordnet / dem Apostolischen Gewalt in diesem nachfolgend / welche / wie sie hörten / daß Samaria das Wort Gottes angenommen hätte / sandten sie ihnen Petrum vnd Joannem / nembsich die fürnehmste Vorsteher der Aposteln. Derowegen vermeinte er / daß man

Act. 8.